

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 9/10 (1887)
Heft: 16

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Bauzeitung

Abonnementspreis:
Ausland... Fr. 25 per Jahr
Inland... " 20 "

Für Vereinsmitglieder:
Ausland... Fr. 18 per Jahr
Inland... " 16 "
sofern beim Herausgeber
abonniert wird.

Abonnements
nehmen entgegen: Heraus-
geber, Commissionsverleger
und alle Buchhandlungen
& Postämter.

Wochenschrift
für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik

Herausgegeben
von

A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selina) ZÜRICH.

Verlag des Herausgebers. — Commissionsverlag von Meyer & Zeller in Zürich.

Organ

des Schweizer. Ingenieur- & Architekten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich.

Insertionspreis:
Pro viergespaltenen Petitzeile
oder deren Raum Fr. o. 30
Haupttitelseite: Fr. o. 50

Inserate

nimmt allein entgegen:

Die Annonsen-Expedition

von

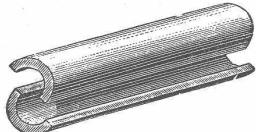
RUDOLF MOSSE
in Zürich, Berlin, München,
Breslau, Cöln, Frankfurt
a. M., Hamburg, Leipzig,
Dresden, Nürnberg, Stuttgart,
Gärt, Wien, Prag, Strassburg
i. E., London, Paris.

B^d X.

ZÜRICH, den 15. October 1887.

N^o 16.

Korkschaalen für Rohrumbüllung D. R. P.



Korkisolirmasse zum
Selbstanbringen

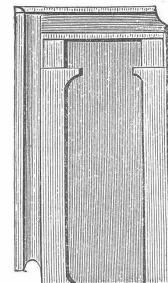
Korksteine D. R. P.

zum Eindecken stationärer Kessel, für Dachisolirung, Eiskeller, leichte Zwischenwände, unter Fussböden, für feuchte Wände u. s. w. (M 5016 Z)

GRÜNZWEIG & HARTMANN in LUDWIGSHAFEN am Rhein.

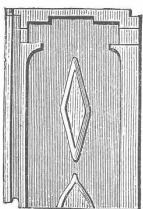
Die Mechanische Backsteinfabrik in Zürich

ist durch die billiger gewordenen Transporttaxen in den Stand gesetzt, ihre rühmlich bekannten, durchweg gut gebrannten Ziegelwaren auf grössere Entfernung als bisher zu liefern.



Sie empfiehlt sich namentlich
zur Abnahme von

Backsteinen aller Art,
Verblendsteinen, weiss
und roth, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Steine,
Dachziegeln und



Falzziegeln

welche wegen ihrer Wetterbeständigkeit das beste Zeugnis des Preisgerichtes erhalten und ihren guten Ruf durch die ganze Schweiz verbreitet haben, (M 5002 Z)

hohle Gewölbesteine (Hourdis) zwischen T-Eisen.

ALEX. KUONI, Baumeister, CHUR.
Chaletbau, Bauschreinerei, (M 6213 Z)
Decorative Zimmer- & Schreiner-Arbeiten.

ADOLP BLEICHERT & CO LEIPZIG GOHLIS

Special-Fabrik für den Bau von

BLEICHERT'SCHEN DRAHTSEILBAHNEN

15 Jähr Erfahrungen über 300 ANLAGEN mit mehr als 320.000 METER wurden bereits von uns ausgeführt.

(M 2721)

Näfeler Denkmal.

Programm zur Einreichung von Entwürfen.

Zur Errichtung eines Denkmals in Näfels zur Erinnerung an die Heldenthat der Glarner vom 9. April 1388 eröffnet der Regierungsrath des Cantons Glarus unter Architekten und Künstlern eine Concurrenz zur Einreichung genereller Entwürfe nach Massgabe folgenden Programms:

1. Das beim zweitältesten Gedenkstein, auf einer kleinen Bodenerhöhung (circa 1½ Meter), in Näfels — 170 Meter von der Kirche entfernt, auf freier Ebene, im Angesicht der gewaltigen Hochgebirgsnatur — zu errichtende Denkmal soll in einfacher, grosser, ernster, würdiger und eigenartig bezeichnender Weise erinnern an den glorreichen Kampf und Sieg, der die Unabhängigkeit des Vaterlandes begründete.

2. Die Concurrenz findet unter Schweizern im In- und Auslande statt.

3. Den Entwürfen, welche aus Grundriss, Haupt- und Seitenansicht nebst Querschnitten im Massstab von 1:20 bestehen sollen, ist ein Kostenvoranschlag für vollständige Aufstellung des Denkmals mit Inbegriff der Erd-, Maurer-, Steinbauer- und Sculpturarbeiten, nebst Einfriedungen, Stützmauern, Balustraden, Treppen — aber ohne Zufahrtswege, Honorar, Liefern der Arbeitspläne und Leitung der Arbeiten — beizulegen. Ueber die von den Concurrenzen proponirten Materialien ist genaue Auskunft zu geben, und sind eventuell Muster einzusenden. Die Kosten des fertig erstellten Denkmals sollen (ohne Zufahrtsweg, Ausfertigung der Pläne und Bauleitung) Fr. 15 000. — unter keinen Umständen übersteigen. Projekte, die letztere Summe übersteigen, werden von der Concurrenz ausgeschlossen.

4. Das Denkmal muss bis Ende März 1888 fix und fertig erstellt sein können. Es steht den Bewerbern frei, den vorgelegten Zeichnungen Modelle in Gyps oder Thon und perspektivische Ansichten beizufügen.

5. Zur Beurtheilung wird das Preisgericht zusammengesetzt wie folgt: Aus den Herren

Nationalrath Vögelin, als Vorsitzender, in Zürich.

Oberst Steinhausen in Bern.

Architect Vischer-Sarasin in Basel.

Schulinspector Heer in Mitlödi.

Professor Schneider in Näfels.

6. Die mit einem Motto versehenen Entwürfe und Modelle sind bis spätestens den 15. November Abends franco auf der Regierungscanzlei in Glarus zu deponiren mit Beilage eines versiegelten Couverts, welches Name und Adresse des Bewerbers enthält. Dieses Couvert wird erst nach dem Urtheil des Preisgerichtes geöffnet.

7. Es werden drei Preise ertheilt, nämlich:

I. Preis Fr. 300. —

II. " 200. —

III. " 100. —

8. Die gekrönten Arbeiten bleiben Eigentum des Cantons Glarus, dürfen jedoch nur zur Ausarbeitung des definitiven Projectes des Näfeler Denkmals verwendet werden. Das Vervielfältigungsrecht bleibt dem Verfasser vorbehalten.

Die nicht prämierten Entwürfe werden den Autoren franco zugesandt.

9. Sämtliche eingelangte Entwürfe werden 2 Tage vor und 8 Tage nach dem Sprucche des Preisgerichts auf der Regierungscanzlei öffentlich ausgestellt,

■ Programme sind auf der Regierungscanzlei erhältlich.

Glarus, den 6. October 1887.

Namens des Regierungsrathes,

Der Landammann: E. Blumer.

Der Rathsschreiber: B. Zwicky.

(M 6384 Z)